

übernommen haben, b) aus 200 Familien, deren jede jährlich 36  $\text{mg}$  Abonnement bezahlt, c) aus 100 unetablierten Mitgliedern, deren jedes jährlich 30  $\text{mg}$  Abonnement entrichtet und die sämmtlich dafür das Recht haben, ihre Frauen, verwitwete Mütter und Schwiegermütter und unverheyrathete Schwestern mitzubringen und, d) aus 200 einzelnen unetablierten Männern, welche jährlich 24  $\text{mg}$  Abonnement bezahlen und deren Karte nur persönlich lautet.

Alle Mitglieder haben gleiche Rechte, mit Ausnahme der den Quotisten, als Garantisten der Gesellschaft, besonders bewilligten.

IV. Einführungen hiesiger Freunde finden an jedem ersten Sonntag im Monate statt, Einführungen Fremder aber an jedem Tage, jedoch beyde nach besonderer Vorschrift der Gesetze.

V. Der im Namen der Quotisten als Garantisten fungierende, aus deren Mitte erwählte und aus acht Mitgliedern bestehende Vorstand, schon seit Jahren gewohnt, im Geiste der ganzen Gesellschaft zu arbeiten und zu verfahren, verwaltet alle Angelegenheiten der Gesellschaft. Ueber alle Aufnahmen und Einführungen wird von ihm ballotirt, doch ist derselbe nur verpflichtet, den Quotisten seine Entscheidungs-Gründe in allen Verwaltungs-Angelegenheiten, so wie über verweigernde Aufnahme oder Zulassungen abzutragen, so wie denselben jährlich Rechnung abzulegen. Es wird deshalb ein fortlaufendes Protocoll aller Berathungen und Beschlüsse des Vorstandes gehalten, dem ein Mitglied des Vorstandes sich unterzieht, und dessen Copieen und sonstige Anschläge der Protocollist der Gesellschaft besorgt.

VI. Dem Vorstande steht eine Deputation der jüngern Mitglieder zur Seite, welche häufig mit demselben nicht nur in Berathung über alle Angelegenheiten der Gesellschaft tritt, sondern hauptsächlich datur sorgt, dass die Ordnung des Tausches nicht überschritten, nicht zu rasch getanzet, die bey jedem Tausche vorgeschriebene Dauer beobachtet

und überhaupt bey diesem Vergnügen auf die Erhaltung der Gesundheit die grösste Vorsorge verwandt werde.

Alles Nähere findet man in der revidirten Verfassung und Gesetzgebung der Gesellschaft, so wie man bey jedem Vorsteher derselben über alle Verhältnisse nähere Nachricht erhalten; auch ohne sonstige Bekanntschaft mit einem Mitgliede, sich durch einen Vorsteher zur Aufnahme und Einführung in Vorschlag bringen lassen kann.

Ersparungs-Casse für Diensthoten, Handwerker etc. u. Versorgungs-Anstalt.

Gasthaus (Armen-, Gast- und Kranken-Haus), das, liegt an der heil. Geistkirche, und ist bestimmt 140 bejahrten Personen beyderley Geschlechts lebenslänglich und unentgeltlich zum Versorgungsorte zu dienen. Es gehört zu den ältesten Wohltätigkeits-Anstalten Hamburgs; m. v. Hess, II. S. 108 — 207. Die seit 1817 veränderte Art der halbjährigen Sammlungen zum Besten des Instituts wird gewis auch ferner dazu beytragen, das Bestehen desselben zu sichern.

Gegenden (schöne) Hamburgs. Zu den nächsten und vorzüglichsten Gegenden und Spaziergängen gehört unstreitig der Wall (s. den Art. Wall). Was die nahe Umgegend vor den Thoren betrifft, so ist jetzt von der Verwüstung derselben in den Jahren 1813 und 14 keine Spur mehr sichtbar, sondern überall sind seitdem neue Landhäuser, Gartenanlagen, Pflanzungen und öffentliche Spaziergänge, selbst mehr als zuvor, entstanden. Durch die edle Thätigkeit der Bau-Deputation gingen vor allen Thoren neue Schöpfungen von Fusspfaden, Schattengängen, Pflanzungen und Fahrwegen, selbst da hervor, wo solche früher nicht bestanden. Die herrlichen Elbgegenden, die Landschaften an der Alster, bey Eppendorf, Harvshude (im Jahre 1817 durch neue Anlagen sehr verschönert), Eimbüttel und in weiterer Entfer-